

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Rödgen
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Herr Pausch
Zimmer-Nr.: S02.022
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306 98 1005
E-Mail: ralf.pausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
II - 2

Datum
29. April 2013

Seitenstreifen an der L3126 Richtung Großen-Buseck

Antrag der SPD-Fraktion vom 4.4.2013, OBR/1484/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung am 16.4.2013 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich bei „Hessenmobil“ dafür einzusetzen, dass die Seitenstreifen entlang der L3126 beidseitig zwischen Rödgen und Buseck im Niveau der Straße angeglichen werden.“

Eine diesbezügliche Anfrage hatte der Magistrat aufgrund eines mündlichen Hinweises von Herrn Döring bereits mit Schreiben vom 6.3.2013 an Hessen Mobil gerichtet. Mit E-Mail vom 22.4.2013 hat Hessen Mobil wie folgt Stellung genommen:

„Die Fahrbahnbreite der Landesstraße zwischen Rödgen und Großen-Buseck beträgt weniger als 5,50 m. Daher kommt es leider immer wieder vor, dass die Bankette, insbesondere vom Schwerlastverkehr, befahren werden. Die Straßenmeisterei in Alten-Buseck kontrolliert und beseitigt diese Schäden im Rahmen der laufenden Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.“

Im gleichen Schreiben hat der Magistrat nachgefragt, ob die bis zur im Jahr 2012 erfolgten Deckensanierung an Teilabschnitten der Landesstraße 3126 zwischen Großen-Buseck und Rödgen sowie Rödgen und Gießen vorhandenen Schutzplanken wieder hergestellt werden. Hierzu hat Hessen Mobil mitgeteilt, *„dass nach den neuen Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009) keine Gefahrenstellen mehr an der*



Gießen 2014
5. Hessische
LANDES
GARTEN
SCHAU
26. April - 05. Oktober

Landesstraße 3126 vorhanden sind, welche als Hindernis bzw. schutzbedürftiger Bereich mit der entsprechenden Gefährdungstufe abgesichert werden müssten. Die Ermittlung des kritischen Abstands an der von Ihnen angesprochenen Böschung erfolgt neben der Böschungshöhe auch in Abhängigkeit der zulässigen Geschwindigkeit. Im Ergebnis werden daher keine Schutzplankensysteme angebracht.“

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin